

Sport- und Wettkampfordnung

I. ALLGEMEINES

- § 1 Zweck und Aufgabe
- § 2 Rechtsgrundlage
- § 3 Vereinsprüfungen innerhalb des DSV
- § 4 Termenschutz zu Vereinsprüfungen
- § 5 Verbandsveranstaltungen
- § 6 Teilnahme an Verbandsveranstaltungen
- § 7 Rahmenbedingungen zu Verbandsveranstaltungen
- § 8 Durchführung der Verbandsmeisterschaften

II. PRÜFUNGEN

- § 9 Qualifikationsprüfungen DSV
- § 10 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft FH
- § 11 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft VPG
- § 12 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft Turnierhundsport
- § 13 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft Agility
- § 14 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft Obedience
- § 15 DSV Meisterschaft FH
- § 16 DSV Meisterschaft VPG
- § 17 DSV Meisterschaft Turnierhundsport
- § 18 DSV Meisterschaft Agility
- § 19 DSV Meisterschaft Obedience

III. NATIONALE UND INTERNATIONALE PRÜFUNGEN

- § 20 Teilnahme an der dhv- DM / DJM für Fährtenhunde
- § 21 Teilnahme an der dhv - DM / DJM VPG
- § 22 Teilnahme an der dhv - DM /DJM THS
- § 23 Teilnahme an der dhv - DM / DJM Agility, VDH-DM Agility
- § 24 Teilnahme an der dhv - DM / DJM Obedience
- § 25 VDH Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft VPG
- § 26 VDH-Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft Agility
- § 27 VDH-Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft Obedience
- § 28 Meldung der Teilnehmer zur nationalen/internationalen Meisterschaften
- § 29 Betreuung der Teilnehmer
- § 30 Kosten
- § 31 Ehrungen

IV. INKRAFTTRETEN DER SPORT- UND WETTKAMPFORDNUNG

- § 32 Inkrafttreten



§ 1 Zweck und Aufgabe

1. Die Sport- und Wettkampfordnung des Deutschen Sporthund Verband (SpoWoDSV) ist das Regelwerk zu
 - Prüfungen innerhalb der Mitgliedsvereine des DSV
 - Qualifikationsprüfungen
 - Verbandsmeisterschaften
 - Teilnahmen an nationalen und internationalen Meisterschaften des dhv / VDH / FCI von DSV-Mitgliedern.
2. Form, Inhalt und Ergänzungen der SpoWoDSV bestimmt der Gesamtvorstand des DSV mit einfacher Stimmenmehrheit. Regelwerke des VDH und der FCI werden beachtet.
3. Änderungen der SpoWoDSV sind den Mitgliedsvereinen unverzüglich mitzuteilen. Die Vereine unterrichten ihre Mitglieder über Änderungen / Ergänzungen.

§ 2 Rechtsgrundlage

1. Satzungsgemäß ist es Aufgabe des DSV, Vereinsprüfungen und Meisterschaftsveranstaltungen durchzuführen (§ 3 der Satzung).
2. Die SpoWoDSV ist gemäß § 4 der Verbandssatzung Bestandteil der Ordnungen.
3. Gesetzliche Bestimmungen sind bei der Sportausübung mit dem Hund zu beachten.

§ 3 Vereinsprüfungen innerhalb des Deutschen Sporthund Verband

1. Bei der Durchführung der Vereinsprüfungen innerhalb des DSV gelten die sparten- spezifischen Prüfungsordnungen VDH / FCI.
2. Über die Höhe der Teilnehmergebühr / Meldegebühr zur Prüfungsteilnahme entscheidet jeder Mitgliedsverein in eigener Zuständigkeit. Die vom dhv festgelegten Grenzwerte sind zu beachten. Die Meldegebühr wird mit der Anmeldung zur Prüfung fällig.
3. Vor dem erstmaligen Ablegen einer Prüfung sind die in den Prüfungsordnungen geforderten Nachweise dem Prüfungsleiter / Leistungsrichter vorzulegen. Die Ausstellung und Aushändigung der Leistungsurkunden regelt das DSV-Leistungsbuchamt. Sportpässe werden durch die Mitgliedsvereine ausgestellt.



§ 4 Termenschutz zu Vereinsprüfungen

1. Für die Vergabe des Termenschutzes zu Prüfungen und die Bestellung der Leistungsrichter sind
 - der Leistungsrichterobmann (**LRO**) für VPG-, FH- und BH-Prüfungen
 - der Obmann für Agility (**OFA**) für Agility-Prüfungen
 - der Obmann für Obedience (**OFO**) für Obedience-Prüfungen
 - der Obmann für Turnierhundsport (**OFT**) für THS-Prüfungen zuständig.
2. Termenschutzanträge der Sportsparten sind schriftlich unter Verwendung der Vordrucke für das bevorstehende Kalenderjahr an den zuständigen Obmann zu stellen. Fristenschutzsperrungen werden vom Gesamtvorstand des DSV vor Beginn des Kalenderjahres festgelegt.
3. Zur Prüfung vorgesehene Leistungsrichter werden den Mitgliedsvereinen, der Geschäftsstelle sowie den Leistungsrichtern zeitnah durch die zuständigen Obleute mitgeteilt. Die Leistungsrichter sind spätestens 14 Tage vor der beabsichtigten Prüfung vom Prüfungsleiter des austragenden Vereins über den Umfang und den geplanten Veranstaltungsablauf der Prüfung zu informieren.

§ 5 Verbandsveranstaltungen

Der DSV führt folgende Meisterschaften durch:

- Meisterschaft für Fährtenhunde FH I und IPO-FH II
- Meisterschaft für Sportgebrauchshunde (IPO)
- Turnierhundsport-Meisterschaft
- Agility - Meisterschaft
- Obedience - Meisterschaft

§ 6 Teilnahme an Verbandsveranstaltungen

1. An den DSV-Meisterschaften kann jedes DSV-Mitglied mit dem Hund teilnehmen, mit dem es die Qualifikationsbedingungen erfüllt hat.
Die Mitgliedschaft im DSV muss im Veranstaltungsjahr mindestens seit dem 01.01. des Jahres bestehen. Die Teilnahmemeldung verpflichtet den meldenden Verein zur Zahlung der Meldegebühren.
Hat der Hundeführer bereits an der Qualifikationsprüfung eines anderen dhv-Verbandes teilgenommen, ist eine Teilnahme an der DSV-Verbandsveranstaltung möglich. Eine Nominierung für den DSV zu dhv-Meisterschaften ist dann jedoch ausgeschlossen.
2. Die Meldung zur Teilnahme an der DSV-Meisterschaft erfolgt durch den Hundeführer an die Obleute OFA, OFO, OFS und OFT. Meldefristen werden vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt und den Vereinen mitgeteilt.
3. Die Anmeldung des Hundeführers muss vom 1. Vorsitzenden (oder Vertreter im Amt) des Mitgliedsvereins gegen gezeichnet sein. Nicht gegen gezeichnete Anmeldungen bleiben unberücksichtigt. Entscheidet sich der Mitgliedsverein gegen die Teilnahmemeldung eines Vereinsmitgliedes, so ist das Widerspruchsverfahren beim Mitgliedsverein abschließend zu bearbeiten. Das Widerspruchsverfahren hat für die Meldung des Teilnehmers keine aufschiebende Wirkung.



4. Für Teilnehmer der Verbandsveranstaltungen ist eine einheitliche Kleidung (dunkle Hose, weißes Hemd oder Bluse) vorgeschrieben. Während der Fahrtenarbeit kann davon abgewichen werden.

§ 7 Rahmenbedingungen zu Verbandsveranstaltungen

1. Jeder Mitgliedsverein des DSV kann sich zur Durchführung einer Verbandsveranstaltung bewerben. Die schriftliche Bewerbung ist an den DSV-Vorstand zu richten. In der Bewerbungsschrift soll insbesondere auf die Möglichkeit zur Durchführung einer Großveranstaltung eingegangen werden.
Über die Vergabe und Terminierung der Verbandsveranstaltung entscheidet der Verbandstag, der zwei Jahre vor der beworbenen Meisterschaft stattfindet.
2. Liegen dem Verbandstag mehrere Anträge von Bewerbern vor, so erfolgt die Vergabe aufgrund der einfachen Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 8 Durchführung der Verbandsmeisterschaften

1. Für die Verbandsmeisterschaften überträgt der ausrichtende Verein dem DSV das Hausrecht.
2. Die Gesamtleitung der Verbandsveranstaltungen nimmt der Verbandsvorsitzende des DSV oder dessen Vertreter wahr.
Die technische Leitung (Prüfungsleiter) obliegt dem jeweiligen Fachbereichsleiter OfA, OfO, OfS und OfT. Im Verhinderungsfall der Fachbereichsleiter entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Besetzung der technischen Leitung.
Der Prüfungsleiter wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den ausrichtenden Verein unterstützt.
3. Die DSV-Geschäftsstelle unterstützt den ausrichtenden Verein während der Veranstaltung bei den schriftlichen und organisatorischen Arbeiten.
4. Nach Ende der Meldefrist führt der Prüfungsleiter mit dem ausrichtenden Verein über die anstehende Prüfung eine letzte Vorbesprechung durch. Die Startfolge der Teilnehmer wird ausgelost und der Zeitplan der Veranstaltung festgelegt. Der vorgesehene Prüfungsablauf wird den Mitgliedsvereinen schriftlich mitgeteilt.
An der Vorbesprechung nehmen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes des DSV und die Vorstandsmitglieder des ausrichtenden Vereins teil. Die Anwesenheit der Prüfungsteilnehmer ist bei der Auslosung zulässig. Über den Inhalt der Vorbesprechung führt der DSV-Geschäftsführer ein Protokoll. Eine Durchschrift erhält der ausrichtende Verein.
5. Bei der Vorbesprechung soll insbesondere auf nachfolgende Themen eingegangen werden:
 - Finanzielle Regelungen (Finanzordnung des DSV)
 - Veranstaltungsschrift und Grußworte
 - Plakate, sonstige Werbeträger und -mittel
 - Verzehrkosten für Teilnehmer und Gäste
 - Ehrengaben
 - spezifische Erfordernisse aufgrund der Prüfungsart (z.B. Fahrtengelände)
 - Trainingsmöglichkeiten für Teilnehmer



6. Den Einsatz der Leistungsrichter regeln die Verantwortlichen in eigener Zuständigkeit. Über den Einsatz von spartenspezifischen Hilfskräften entscheiden die jeweiligen Fachbereichsleiter.
7. Ehrengaben für die Verbandsveranstaltungen stellt der Verband. Übernimmt der ausrichtende Verein die Beschaffung von Ehrengaben, so erfolgt ein finanzieller Ausgleich. Das Nähere regelt die Finanzordnung des DSV.
8. Die Siegerehrungen der Verbandsveranstaltungen werden vom Vorstand durchgeführt

§ 9 Qualifikationsprüfungen DSV

1. Das Sportjahr im DSV beginnt am ersten Wochenende nach der Verbandsmeisterschaft der jeweiligen Sportart und endet mit dem Qualifikationsende, welches in der Regel vier Wochen vor der Verbandsmeisterschaft liegt.
2. Die Teilnahme an den Verbandsmeisterschaften des DSV bedingt das Erfüllen der Qualifikationsbedingungen.
Die Sieger von DSV-Meisterschaften sind mit dem von ihnen vorgeführten Hund für die DSV-Meisterschaft des folgenden Jahres qualifiziert.
3. Qualifikationsprüfungen sind im DSV abzulegen.

§ 10 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft FH

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum zwei Prüfungen mit mindestens der Note Gut abgelegt werden. Der Hund ist bei der Meisterschaft in der Prüfungsstufe vorzuführen, für die er sich qualifiziert hat.
2. Die Qualifikationsprüfung FH II wird nach den Regeln der IPO-FH durchgeführt.

§ 11 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft VPG

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum drei Prüfungen mit mindestens der Note Gut nachgewiesen werden. Hierbei sind in den Abteilungen B und C (TSB ausgeprägt) mindestens 85 Punkte erforderlich.
2. Der jugendliche Hundeführer ist für die DSV Meisterschaft VPG qualifiziert, wenn er mit seinem Hund mindestens mit der Note Gut sowie 85 Punkten in Abteilung C (TSB ausgeprägt), eine Prüfung nachweist.
3. Es besteht die Möglichkeit, die Qualifikationsprüfungen in den Stufen VPG I – III abzulegen. Der Hund ist bei der Meisterschaft in der höchsten erreichten Prüfungsstufe vorzuführen.



§ 12 Qualifikationsbedingungen zur DSV Meisterschaft Turnierhundsport

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum zwei Prüfungen mit mindestens der Note Gut in der Abteilung 1.1. nachgewiesen werden.
2. Die Teilnahme an der DSV-Turnierhundsport-Meisterschaft -Geländelauf- bedingt die erfolgreiche Teilnahme an mindestens zwei Geländeläufen im Qualifikationszeitraum.
3. Die Qualifikationsprüfungen müssen auf verschiedenen Plätzen bei verschiedenen Leistungsrichtern abgelegt werden.

§ 13 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Agility

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum eine bestandene Prüfung im A-Lauf oder Jumping mit mindestens dem Werturteil Gut nachgewiesen wird.

§ 14 Qualifikationsbedingungen DSV Meisterschaft Obedience

1. Qualifiziert ist das Team Hundeführer / Hund, wenn im Qualifikationszeitraum
 - in der Klasse I mindestens zweimal die Wertnote Sehr Gut oder einmal die Wertnote Vorzüglich erreicht wurde
 - in der Klasse II mindestens zweimal die Wertnote Gut oder einmal die Wertnote Sehr Gut erreicht wurde
 - in der Klasse III mindestens einmal die Wertnote Gut erreicht wurde
2. Der Hund kann in der nächst höheren Stufe erstmalig vorgeführt werden, wenn die Bedingungen für den Aufstieg laut PO erfüllt sind.

§ 15 DSV Meisterschaft FH

Der Hund ist bei der DSV Meisterschaft FH in der Stufe vorzuführen, für die eine Qualifikation erfolgt ist. Die FH II - Prüfung wird nach den Regeln der IPO-FH durchgeführt.

§ 16 DSV Meisterschaft VPG

1. Die DSV Meisterschaft VPG wird in den Stufen 1 - 3 durchgeführt. DSV-Meister kann nur ein Team in der Stufe VPG III werden.
DSV-Jugendmeister wird das Team mit der höchsten Punktzahl. Die Prüfungsstufe bleibt dabei unberücksichtigt.
2. Abweichend von § 8 Nr. 6 entscheiden LRO und OFS über den Einsatz der Hilfskräfte (Fährtenleger, Figuranten etc) bei der Meisterschaft.



§ 17 DSV Meisterschaft Turnierhundsport

1. Die Turnierhundsport-Meisterschaft wird in folgenden Disziplinen durchgeführt:
 - Vierkampf
 - 2000 m Lauf
 - 5000 m LaufPro Disziplin müssen mindestens drei Teilnehmer an den Start gehen. Der Hund ist beim Vierkampf in den Abteilungen 1.2, 1.3 und 1.4 frei bei Fuß vorzuführen.
2. Die Wertung erfolgt entsprechend den AK gemäß PO nach weiblichen und männlichen Teilnehmern getrennt.
3. THS-Meister (VK) können in den AK 15 - 50 nur Starter aus dem VK 2 werden.
4. Es werden folgende Titel vergeben:
DSV - Jugendmeister/in Turnierhundsport
DSV – Meister/in Turnierhundsport

§ 18 DSV Meisterschaft Agility

1. Die DSV-Meisterschaft Agility besteht aus einem A-Lauf und dem Jumping.
2. Geführt wird in den Leistungsstufen 1 - 3 und den Größenklassen.
3. DSV-Meister wird der Teilnehmer mit dem höchsten Gesamtergebnis aus A - Lauf und Jumping in der Leistungsstufe 3 und den Größen Small, Medium und Large.

§ 19 DSV Meisterschaft Obedience

1. Die DSV-Meisterschaft Obedience wird in den Leistungsstufen 1 – 3 durchgeführt.
2. DSV- Meister wird der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in der Klasse 3, sofern die Prüfung mit mindestens der Note -Gut- bestanden wird.

§ 20 Teilnahme an der dhv – DM / DJM FH

1. Der Erstplatzierte der DSV FH -II- Meisterschaft vertritt den DSV bei der dhv - FH DM. Der Zweitplatzierte der DSV Meisterschaft FH -II- kann dem dhv als Reserveteilnehmer gemeldet werden. Die Entscheidung hierüber treffen der OFS DSV und der LRO DSV in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.
Die Teilnahmevoraussetzungen zur dhv - DM für Fährtenhunde ergeben sich aus der Ordnung des dhv zur Fährtenhund-DM.



2. Erfüllen die Erst- oder Zweitplatzierten der DSV Meisterschaft FH -II- die Teilnahmevoraussetzungen für die dhv - DM nicht, so können die Hundeführer mit den im Jahresdurchschnitt besten FH -II- Fährten nach dem Prinzip der Bestenauslese berücksichtigt werden. Die Entscheidung obliegt dem OFS DSV und der LRO DSV in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 21 Teilnahme an der dhv - DM / DJM VPG

1. Die Platzierten der DSV-Meisterschaft VPG vertreten den DSV bei der dhv-DM (Platzzuteilung erfolgt gemäß dhv-DM-Ordnung). Ein Reserveteilnehmer kann gemeldet werden. Die Entscheidung hierüber treffen der OFS DSV und der LRO DSV in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand.
2. Voraussetzung für die Meldung zur dhv-DM ist das Bestehen der Prüfung bei der DSV-Meisterschaft mit mindestens einem Ergebnis der Note Sehr Gut (270 Punkte), 85 Punkten in der Abt. B und 85 Punkten in Abt. C, TSB ausgeprägt.
3. Der erstplatzierte Jugendliche der DSV Meisterschaft VPG kann dem dhv als Teilnehmer gemeldet werden, wenn er bei der DSV - Meisterschaft mit einem Mindestergebnis der Note Gut, Abteilung C 85 Punkte, TSB ausgeprägt, die Prüfung bestanden hat. Die Prüfungsstufe bleibt unberücksichtigt.

§ 22 Teilnahme an der dhv DM / DJM THS

1. Für die Teilnahme an der DM kann sich jedes DSV-Mitglied qualifizieren, sofern es die vom dhv vorgegebenen Qualifikationsbedingungen erfüllt. Die Veröffentlichung der Qualifikationsbedingungen erfolgen im Jahr der Deutschen Meisterschaft in der dhv - Zeitschrift HUNDESPORT. Die Qualifikationen müssen im DSV erbracht worden sein.
2. Die DSV-Teilnehmer (Jugendliche und Erwachsene) werden nach dem Leistungsprinzip (DSV-THS-Meisterschaft) ermittelt und gemeldet.

§ 23 Teilnahme an der dhv - DM /DJM Agility und VDH - DM Agility

1. Jedes DSV-Mitglied kann an der dhv-DM /DJM Agility teilnehmen, wenn es auf der DSV-Agility-Meisterschaft des laufenden Jahres mit dem gemeldeten Hund gestartet ist.
2. Voraussetzung zur Teilnahmemeldung zur dhv-DM /DJM Agility (2. Wochenende im September) ist der Nachweis von dreimal Platz 1 - 3 mit der Note Vorzüglich im Level A 3 unter drei verschiedenen dhv-A-LR bei dhv-termingeschützten Veranstaltungen nach Ende der Vorjahres-DM bis zum Meldeschluss (20. Juli des Jahres).
3. Die DSV-Teilnehmer werden unter Berücksichtigung der Größenklassen und der jugendlichen Teilnehmer nach dem Leistungsprinzip (DSV-Agility-Meisterschaft) ermittelt und gemeldet.



4. Die Erstplatzierten der dhv-DM /DJM Agility werden nach den Zulassungskontingenten des VDH über die dhv-DM zur VDH-DM-Agility entsandt. Fällt die dhv-DM /DJM Agility aus, erfolgt keine Entsendung von dhv-Startern zur VDH-DM Agility.
5. Die Qualifikationsbedingungen werden in den Zeitschriften HUNDESPORT (dhv) und DER RASSEHUND (VDH) zu Beginn des Sportjahres veröffentlicht.

§ 24 Teilnahme an der dhv - DM / DJM Obedience

Zugelassen werden Hundeführer, welche die Zulassungsbedingungen des dhv erfüllen. Grundsätzlich können sich nur Teams qualifizieren, die an der Obedience-Verbandsmeisterschaft des jeweiligen Jahres mit mindestens der Wertnote Gut teilgenommen haben.

§ 25 VDH Qualifikation zur FCI - Weltmeisterschaft VPG

Zugelassen werden Hundeführer, welche die Zulassungsbedingungen des dhv erfüllen.

§ 26 VDH-Qualifikation zur FCI-Weltmeisterschaft Agility

1. Die Qualifikationsbedingungen regelt der VDH in eigener Zuständigkeit.
2. Zur Teilnahme zu den Qualifikationsläufen sind nur Hunde mit VDH / FCI-anerkannten Papieren berechtigt, die im Level A 3 mindestens dreimal die Note Vorzüglich auf VDH-termingeschützten Veranstaltungen bei verschiedenen Richtern erreicht haben.
Es sind mehrere Qualifikationsläufe zu absolvieren, die je nach Platzierung bepunktet werden. Näheres regelt der -Qualifikationsmodus- zur Ermittlung der Teilnehmer zur FCI-Agility-WM des VDH in seiner gültigen Fassung
3. Die Qualifikationsbedingungen, sowie die Termine der Qualifikationsläufe werden jährlich in den Zeitschriften HUNDESPORT (dhv) und DER RASSEHUND (VDH) veröffentlicht.

§ 27 VDH-Qualifikation zur FCI - Weltmeisterschaft Obedience

1. Die Qualifikationsbedingungen regelt der VDH in eigener Zuständigkeit.
2. Zur Teilnahme zu den Qualifikationsläufen sind nur Hunde mit VDH / FCI-anerkannten Papieren berechtigt, die im Level III mindestens zweimal die Note Sehr gut auf VDH-termingeschützten Veranstaltungen erreicht haben.

§ 28 Meldung der Teilnehmer zu nationalen / internationalen Meisterschaften

1. Die Meldung der Teilnehmer zu dhv/VDH/FCI-Veranstaltungen erfolgt durch die DSV-Obleute. Sie regeln in Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand die vom dhv/VDH/FCI vorgegebenen Bedingungen (z.B. An- und Abreise, Zimmerbestellung etc).



2. Mit der schriftlichen Zustimmung zur Teilnahme an den o.a. Meisterschaften erklärt sich der Teilnehmer mit den Teilnahmebedingungen des dhv/VDH/FCI einverstanden. Weitergehende Forderungen an den Verband sind nicht einklagbar.

§ 29 Betreuung der Teilnehmer

1. Mit der Meldung der Teilnehmer an den dhv/VDH/FCI werden vom geschäftsführenden Vorstand des DSV die Betreuer der DSV-Teilnehmer bestellt und gemeldet.
Die Teilnehmer werden vom jeweiligen Fachbereichsleiter OFA, OfO, OFS oder OFT begleitet und betreut (Mannschaftsbetreuer).
Bei jugendlichen Teilnehmern übernimmt der Jugendobmann die Betreuung.

§ 30 Kosten

Die Finanzordnung des DSV regelt die Übernahme der anfallenden Kosten und Gebühren für die Teilnehmer und Betreuer der in der SpoWo DSV festgelegten Veranstaltungen.

§ 31 Ehrungen

Die Ehrungen der Erstplatzierten der DSV-Meisterschaften regelt die Ehrungsordnung des DSV.

§ 32 Inkrafttreten

Vorstehende Sport- und Wettkampfordnung des DSV hat Gültigkeit für die Meisterschaften ab 2010. Bestehende Sport- und Wettkampfordnungen des DSV verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit.

Krefeld, im Dezember 2009

Unterschriften liegen im Original vor

Üffing
1. Vorsitzender

W. Ruskamp
2. Vorsitzender